

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,
Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28713 –**

Szenarienvorschläge bei der geplanten Euro-7-Abgasnorm

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission hat für das vierte Quartal 2021 die Vorlage eines ersten Verordnungsvorschlages zur geplanten Euro-7-Abgasnorm angekündigt. Zur Vorbereitung dieser neuen Verordnung finden aktuell wissenschaftliche Untersuchungen des durch die EU-Kommission beauftragten „CLOVE-Konsortiums“ (Consortium for ultra Low Vehcile Emissions) statt. CLOVE besteht aus mehreren europäischen Experten aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aus dem Bereich Emissionen und soll die Kommission im Bereich der Emissionsanalyse und Emissionsreduzierung unterstützen.

Die bisherigen Zwischenergebnisse des CLOVE-Konsortiums werden in den Sitzungen der „Advisory Group on Vehicle Emission Standards“ (AGVES) den interessierten Stakeholdern präsentiert und diskutiert. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25760 dargelegt, dass an diesen Sitzungen Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie teilnehmen.

Am 27. Oktober 2020 präsentierte das CLOVE-Konsortium die vorläufigen Ergebnisse der bisherigen Untersuchung. Das dort präsentierte Szenario sorgte für große Kritik insbesondere seitens der Automobilindustrie, da unter anderem physikalische Randbedingungen (etwa ein Kaltstart oder ein Hochlastbetrieb) vernachlässigt oder ein Wegfall der Messtoleranz zu negativen und damit effektiv unerreichbaren negativen Zielwerten führen würden. Das Ergebnis wäre nach Ansicht der Fragesteller ein faktisches Verbot des Verbrennungsmotors durch eine nicht erfüllbare Abgasnorm. Laut Presseberichten wurde jedoch nur eines von drei Szenarien präsentiert, dabei soll es sich um das Szenario mit den schärfsten Vorgaben gehandelt haben (Quelle: https://www.deutschlandfunk.de/neue-euro-7-norm-eu-plaene-gegen-den-verbrennungsmotor.769.de.html?dram:article_id=487769).

1. Wie viele unterschiedliche Szenarien einer neuen Euro-7-Abgasnorm wurden seitens des CLOVE-Konsortiums in den bisherigen AGVES-Sitzungen präsentiert?
2. Wie unterscheiden sich die bisher präsentierten Szenarien
 - a) im Hinblick auf ihre zugrunde liegenden Annahmen,
 - b) im Hinblick auf ihre Zielwerte,
 - c) im Hinblick auf ihre technische Ausgestaltung?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Das von der EU-Kommission beauftragte Wissenschaftskonsortium „CLOVE“ hat erstmals auf der Sitzung der „Advisory Group on Vehicle Emissions Standards – AGVES“ am 27. Oktober 2020 jeweils zwei Szenarien für die Fahrzeugkategorien Pkw/leichte Nutzfahrzeuge sowie Lkw/Busse präsentiert. Das CLOVE-Konsortium hat im Anschluss die umfassende Kommentierung der innerhalb der AGVES beteiligten Stakeholder aufgenommen und am 8. April 2021 erstmals eine überarbeitete Version der Szenarien präsentiert.

Informationen über die zugrundeliegenden Annahmen, die Zielwerte und die technische Ausgestaltung sind in den Präsentationen des CLOVE-Konsortiums vom 8. April 2021 enthalten und können öffentlich eingesehen werden.

Für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge:

https://circabc.europa.eu/sd/a/83a09cc8-7f8f-4ca6-9764-0b77da57d4cc/AGVES-2021-04-08-LDV_Exhaust.pdf

Für Lkw und Busse:

https://circabc.europa.eu/sd/a/b706ffbaf863-4d23-809d-20d9f18ecba4/AGVES-2021-04-08-HDV_Exhaust.pdf

3. Lehnt die Bundesregierung bereits präsentierte Szenarienvorschläge ab, und wenn ja, welche, und mit welcher Begründung?
4. Hat eine Ressortabstimmung zwischen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu den präsentierten Szenarien stattgefunden?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, bis wann wird diese abgeschlossen sein?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die jeweiligen Szenarien im Hinblick auf ihre Auswirkungen für die deutsche Automobilindustrie und die daran anschließende Wertschöpfungskette?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Als Ergebnis der bisherigen Ressortabstimmung zwischen dem federführenden Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu zentralen Anforderungen an eine künftige Abgasregulierung Euro 7/VII wurde eine entsprechende Stellungnahme der Bundesregierung am 21. April 2021 an die EU-Kommission übermittelt. Es besteht Einigkeit, dass die am 27. Oktober 2020 und auf den nachfolgenden AGVES-Sitzungen durch das CLOVE-Konsortium präsentierten

Szenarien einer belastbaren Kosten-/Nutzen-Analyse entbehren. Insbesondere die am 27. Oktober 2020 präsentierten Szenarien werfen die grundsätzliche Frage auf, inwieweit diese in Hinblick auf die definierten Anforderungen ausgewogen sind. Ohne die Ergebnisse des Impact Assessments, die laut der EU-Kommission zusammen mit dem Verordnungsvorschlag veröffentlicht werden sollen, bieten die Szenarien noch keine ausreichende Grundlage, um über die Ausgestaltung einer künftigen Abgasgesetzgebung zu entscheiden. Zu den Anpassungen der Szenarien, die am 8. und 27. April 2021 im Rahmen der AGVES-Sitzungen präsentiert wurden, wurde seitens der Bundesregierung bisher noch keine Aussage getroffen. In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission wiederholt klargestellt, dass die Vorstellung einzelner Ergebnisse des CLOVE-Konsortiums keine Vorentscheidung zu Elementen eines noch vorzulegenden Verordnungsvorschlags darstellt. Eine umfassende Ressortabstimmung wird insbesondere zu den endgültigen Szenarien erfolgen.

6. Hat die Bundesregierung der EU-Kommission eigene Szenarienvorschläge unterbreitet?
7. Wenn ja, welche Dokumente wurden zu diesem Zweck erstellt, und sind diese öffentlich einsehbar?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Szenarienvorschläge wurden seitens der Bundesregierung nicht übermittelt. Die Europäische Kommission hat im Bereich der Legislative in der Europäischen Union das alleinige Initiativrecht. In diesem Zusammenhang legt sie die Szenarien, die im Rahmen der Folgenabschätzung für einen Verordnungsvorschlag zur Abstimmung im Rat und im Europäischen Parlament bewertet werden, eigenständig fest.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

